

65/411. Wahl von fünf Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung

Auf ihrer 72. Plenarsitzung am 22. Dezember 2010 wählte die Generalversammlung gemäß ihren Resolutionen 60/180 vom 20. Dezember 2005 und 63/145 vom 18. Dezember 2008 BENIN, BRASILIEN, INDONESIEN, TUNESIEN und URUGUAY für eine am 1. Januar 2011 beginnende zweijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung, um die mit Ablauf der Amtszeit BENINS, CHILES, SÜDAFRIKAS, THAILANDS und URUGUAYS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Gemäß Ziffer 4 *a)* bis *d)* der Resolution 60/180 wurden vierundzwanzig Staaten bereits zu Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung gewählt und/oder als solche ausgewählt: CHINA, FRANKREICH, GABUN, KOLUMBIEN, RUSSISCHE FÖDERATION, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, die vom Sicherheitsrat ausgewählt wurden¹², ÄGYPTEN, GUATEMALA, die REPUBLIK KOREA, RUANDA, SAMBIA, SPANIEN und die UKRAINE, die vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählt wurden¹³, DEUTSCHLAND, JAPAN, KANADA, NORWEGEN und SCHWEDEN, die von den zehn größten Zahlern von Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der Vereinten Nationen und von freiwilligen Beiträgen für die Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich eines ständigen Friedenskonsolidierungsfonds, aus ihrem eigenen Kreis ausgewählt wurden¹⁴, und BANGLADESCH, INDIEN, NEPAL, NIGERIA und PAKISTAN, die von den zehn größten Stellern von Militärpersonal und Zivilpolizei für Missionen der Vereinten Nationen aus ihrem eigenen Kreis ausgewählt wurden¹⁵.

Damit gehören dem Organisationsausschuss der Kommission für Friedenskonsolidierung ab dem 1. Januar 2011 die folgenden einunddreißig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN***, BANGLADESCH***, BENIN***, BRASILIEN***, CHINA*, DEUTSCHLAND**, FRANKREICH*, GABUN**, GUATEMALA**, INDIEN***, INDONESIEN***, JAPAN***, KANADA***, KOLUMBIEN**, NEPAL**, NIGERIA***, NORWEGEN***, PAKISTAN***, PERU**, REPUBLIK KOREA***, RUANDA***, RUSSISCHE FÖDERATION*, SAMBIA***, SCHWEDEN***, SPANIEN**, TSCHECHISCHE REPUBLIK**, TUNESIEN***, UKRAINE***, URUGUAY***, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

* Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

¹² Siehe S/2010/690.

¹³ Siehe Beschluss 2010/201 G des Wirtschafts- und Sozialrats.

¹⁴ Siehe A/65/635. Wie angegeben werden Deutschland und die Niederlande dem Ausschuss jeweils für ein Jahr angehören, und zwar Deutschland 2011 und die Niederlande 2012.

¹⁵ Siehe A/65/636.